



Bern, 20. Mai 2026

Verteiler:

Politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Weitere interessierte Kreise

Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2026 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revisionsvorlage des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **11. September 2026**.

Die Reformen der vergangenen zehn Jahre, nämlich das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21), haben vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen zur Stärkung der Finanzlage der AHV und zur Stabilisierung der mittelfristigen Perspektiven beigetragen. Die anhand der neusten Bevölkerungsszenarien aktualisierten Finanzperspektiven zeigen, dass die AHV dank der rechtzeitig ergriffenen Massnahmen die Zunahme der Anzahl Rentenbeziehenden um das Jahr 2035, die aufgrund des Rentenübergangs der geburtenstarken Jahrgänge der 1970er-Jahre erwartet wird, bewältigen kann. Diese Situation hat sich mit der Einführung der 13. Altersrente ab 2026 geändert, die ohne klar definierte und ausreichend nachhaltige Finanzierung das finanzielle Gleichgewicht der AHV gefährdet. Um die Stabilität des Systems zu bewahren, besteht deshalb dringender Finanzierungsbedarf. Abgesehen von dieser Frage muss sich die AHV auch weiterentwickeln, um mit den tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes Schritt zu halten.

Die Reform AHV 2030 will somit in erster Linie die finanzielle Lage der AHV für den Zeitraum 2030 bis 2040 nachhaltig stabilisieren. Dabei berücksichtigt sie die verschiedenen Finanzierungsszenarien der 13. Altersrente, über die aktuell das Parlament berät, und sieht gegebenenfalls angemessene Finanzierungsoptionen vor. Zudem will der Bundesrat die Bestimmungen zur Altersvorsorge der 1. und 2. Säule ergänzen, um die Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung bis zum Erreichen des Referenzalters und darüber hinaus zu verstärken. Schliesslich soll mit der Reform die Versicherung an



die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Dazu sollen die Modernisierung vorangetrieben und die notwendigen Daten für flexiblere Rentenmodelle im Hinblick auf eine künftige Individualisierung des Referenzalters erhoben werden. Zu diesem Zweck wurde den Vernehmlassungsunterlagen ein Fragebogen beigefügt, der sich auf spezifische Fragen zu den im erläuternden Bericht ausgeführten alternativen Rentenmodellen bezieht. Wir bitten Sie, im Fragebogen zu diesen Punkten Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Wir bitten Sie zudem, uns die Kontaktdaten der für allfällige Rückfragen zuständigen Person anzugeben.

Sibel Oezen, Leiterin Bereich Leistungen AHV/EO/EL (+41 58 462 02 32; sibel.oezen@bsv.admin.ch), steht Ihnen für Fragen oder weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin